

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ZS-507-1

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Friedrich Raps, geb. am 27.6.1889 in Bischofsheim vor der Rhön, Richter beim Obersten Finanzgerichtshof in München, wohnhaft München 27, Jemaninger Str. 113, bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, daß meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial den Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war von 1923 bis 1937 im Reichsfinanzministerium, zuletzt als Ministerialrat tätig und hatte u.a. die Sanierung des Zentralausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche zu bearbeiten. Dieser war mit zahlreichen Einrichtungen der Inneren Mission im Jahre 1931 finanziell zusammengebrochen. Ich übernahm im Auftrag des damaligen Ministerialdirektors Graf Schwerin von

Krosigk die Sanierung und den Wiederaufbau dieser für die ganze evangelische Kirche Deutschlands überaus bedeutsamen Institution. Seit 1933 hatte ich bei diesem Wiederaufbauwerk gegen stärkste Widerstände aus Kreisen der Partei zu kämpfen. Und wenn es mir trotzdem gelang, bis zu meinem Ausscheiden aus dem Reichsfinanzministerium im Jahre 1937 die Sanierung im wesentlichen durchzuführen, so konnte ich dies nur deshalb, weil ich in der häufig heißen und schwierigen Lage stets des uneingeschränkten Rückhalts des Grafen Schwerin von Krosigk gewiss sein konnte. Diese Einstellung hat sich nicht im geringsten geändert, nachdem er 1932 Reichsfinanzminister geworden war und seit 1933 Mitglied der Regierung Hitler war. Ich hatte dem Minister in dieser Sache häufig Vortrag zu halten und konnte hierbei in aller Offenheit meine heftige Kritik an Maßnahmen der Partei und Persönlichkeiten der Partei zum Ausdruck bringen. Die kirchlichen Kreise waren überzeugt, daß Graf Schwerin von Krosigk bereit war, für die genannten caritativen Einrichtungen sowie für die Kirche selbst alles zu tun, was irgend in seinen Kräften stand. Ich erhielt sogar auf meine Bitte von Graf Schwerin von Krosigk die Ermächtigung, in

Fällen, die politisch unbequem sein konnten, selbständig zu zeichnen, um größere Bewegungsfreiheit zu haben. Es bestand ausdrückliche Übereinstimmung zwischen uns, daß Graf Schwerin von Krosigk mich bei auftretenden Schwierigkeiten deserieren konnte. Durch diese Stärkung meiner Stellung war es mir möglich, die Sanierung, wie oben geschildert, durchzuführen. Es ist das bleibende Verdienst des Grafen Schwerin von Krosigk, daß dieses wichtige Werk christlicher Liebestätigkeit trotz der Widerstände aus Parteikreisen gerettet und erhalten werden konnte.

München, den 7. Juli 1948.

*Friedrich Pappe*

Institut für Zeitgeschichte